



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 83. Ratssitzung vom 24. Januar 2024

2763. 2023/260

Motion der Grüne-Fraktion vom 31.05.2023: Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Erhebung des Bedarfs und Erhöhung der Res- ourcen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1857/2023): Als Anfang Dezember 2023 die Ergebnisse der PISA-Studie veröffentlicht wurden, ging ein Aufschrei durch die Bevölkerung. Rund 25 Prozent der Jugendlichen in der Schweiz mangelt es am Ende der obligatorischen Schulzeit an der nötigen Lesekompetenz. Dieser Anteil stieg seit dem Jahr 2015 um 5 Prozentpunkte an. Die betroffenen Jugendlichen können einem normalen Text die relevanten Informationen nicht entnehmen. Die Resultate zeigen in aller Deutlichkeit, dass Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen, die zuhause nicht deutsch sprechen, eine markant schlechtere Leseleistung aufweisen als Jugendliche aus privilegierten Verhältnissen, die zuhause deutsch sprechen. Diese Bildungsschere ging in den letzten Jahren immer stärker auf. Einen Text in der deutschen Sprache zu verstehen, ist eine wichtige Kompetenz fürs Leben. Sprachkompetenzen sind nötig, um die Schule erfolgreich zu absolvieren und ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die deutsche Sprache ist der Schlüssel zur Teilhabe am beruflichen, gesellschaftlichen und politischen Leben. Aus diesem Grund ist es enorm wichtig, dass Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache früh im Leben Deutsch lernen. Spätestens im Kindergarten sollten sie sprachlich intensiv gefördert werden. Die kantonale Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) schreibt als Minimalvorgabe auf Kindergartenstufe zwei Lektionen, auf Primar- und Sekundarstufe fünf Lektionen im Anfangsunterricht des ersten Jahres und danach zwei Lektionen Deutsch als Zweitsprache (DaZ) pro Woche vor. Eine Erhebung, die von Januar bis März 2021 im Auftrag der Schulpflege durchgeführt wurde, zeigt erschreckende Ergebnisse in der Stadt Zürich. Im Kindergarten erhalten 41 Prozent der anspruchsberechtigten Kinder den DaZ-Unterricht nicht im erforderlichen Umfang, in der ersten Primar-klasse immer noch 15 Prozent. Es besteht dringender Handlungsbedarf. In seiner Stellungnahme beschönigt der Stadtrat diesen Missstand: «Es ist somit sichergestellt, dass die Schulen DaZ-Ressourcen gemäss Bedarf erhalten.» Der Grund, weshalb zu wenig



DaZ-Lektionen erteilt werden, geht aus der Stellungnahme hervor: Pro anspruchsberechtigtes Kind werden 0,5 Wochenlektionen für die Lehrperson eingesetzt. Vier Kinder zusammen erhalten so pro Woche 2 DaZ-Lektionen. In einem Kinderknoten mit beispielsweise bloss zwei anspruchsberechtigten Kindern wird so nur 1 DaZ-Lektion pro Woche erteilt. Gemäss Paragraf 14 der kantonalen VSM kann die Schulpflege Ressourcen für DaZ innerhalb einer Bandbreite festlegen. Dort steht, dass pro anspruchsberechtigtes Kind 0,5 bis 0,75 Wochenlektionen für die Lehrperson zur Verfügung stehen. Die Stadt Zürich befindet sich also am Minimum dieser Bandbreite. Würde sie sich für den Kindergarten am Maximum orientieren, wie in unserer Motion gefordert, wäre der Missstand im Kindergarten behoben. In der Primar- und Sekundarschule verlangt unsere Motion eine geringfügige Anhebung der Ressourcen für den DaZ-Aufbauunterricht von 0,5 auf 0,6 Wochenlektionen pro Kind. Mit dieser Erhöhung wird erreicht, dass die Schülerinnen und Schüler das erforderliche Minimum an Unterricht erhalten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Tatsächlich gibt es eine grosse Anzahl Kinder, die nicht sehr gut in Deutsch sind. Dies hängt mit deren Herkunft zusammen, wachsen doch viele nicht mit der deutschen Sprache auf. Diese Situation können wir nicht mit mehr DaZ-Lektionen beheben, insbesondere weil die Förderung noch vor dem Kindergarteneintritt stattfinden sollte. Mehr Mittel sind nicht immer die Lösung für eine Mangelscheinung. Die Stadt Zürich ist sich der Problematik bewusst, weshalb das Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD), das Sozialdepartement (SD) und das Schul- und Sportdepartement (SSD) gemeinsam ein Programm zur Frühförderung auf die Beine stellen. Dieses befindet sich in der Umsetzung. Kinderkrippenleiterinnen und -leiter werden im Rahmen des Programms für die Thematik sensibilisiert. Gerade Kinder aus fremd- oder zweisprachigen Familien sollen möglichst früh in die Kinderkrippe eintreten, darum bemühen wir uns. Wenn die Differenz bei der Einschulung zu gross ist, lässt sich diese auch mit viel DaZ-Unterricht kaum ausgleichen. Die 0,5 Wochenlektionen pro Kind sind eine Tatsache, jedoch können die Schulkreise jederzeit mehr Mittel beantragen. Diese tragen die Verantwortung, wollen sie doch autonom agieren. Das Postulat GR Nr. 2022/180 führte bereits zu einer gezielten Erhöhung der Ressourcen. Zudem führen wir aktuell die Erhebung des Jahres 2023/24 durch. Aus diesen Gründen ist das Anliegen nicht als Motion durchzuführen, wobei der Stadtrat bereit ist, es als Postulat entgegenzunehmen.*

Weitere Wortmeldungen:

David Ondraschek (Die Mitte): *Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt die Vorlage als Motion und als Postulat ab. Der Bedarf an DaZ-Wochenlektionen wird jedes Jahr erhoben, nur so hat ein Kind Anspruch darauf. DaZ ist ein wichtiges Instrument zur schnellstmöglichen Sicherstellung basaler Deutschkenntnisse. Entsprechend wären wir dafür, auf das Maximum von 0,75 statt nur auf 0,6 Wochenlektionen zu erhöhen. Bei der Umsetzung der vorliegenden Forderung wäre dies jedoch nicht möglich. Grundsätzlich sind wir dafür, die Ressourcenfrage in sämtlichen Kreisen einheitlich zu handhaben. Im Bereich*



DaZ sprechen wir uns für den maximal zulässigen Ressourceneinsatz von 0,75 Lektionen für den Aufbauunterricht aus. Dies erhöht die Bildungs- und Berufswahlchancen der Kinder. Dieser Ressourceneinsatz wäre pädagogisch wie auch wirtschaftlich sinnvoll.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *In der Budgetdebatte folgte eine Mehrheit des Gemeinderats, jedoch ohne die GLP, dem Antrag auf 15 neue DaZ-Stellen. Den Antrag lehnten wir nicht ab, weil wir die Wichtigkeit des DaZ-Unterrichts verkennen würden. Wir sind uns uneinig darüber, inwiefern der Gemeinderat überhaupt DaZ-Ressourcen verteilen kann und soll. Der Antwort des Stadtrats auf die Motion entnehmen wir, dass das Anliegen nicht motionabel ist. Zudem zeigt sie, dass die Verantwortung für die Zuteilung innerhalb des Schulkreises bei den Präsidien der Kreisschulbehörden und den Schulleitungen liegt. Unter Berücksichtigung der konkreten Umstände und tatsächlichen Bedürfnisse, können diese zusätzliche Ressourcen beantragen. Dies halten wir für sinnvoller als die abstrakte Diskussion im Gemeinderat, auch wenn hinterfragt werden kann, ob das System funktioniert. Die jährliche Erhebung ist aus diesem Grund sehr wichtig. Wir sind erstaunt, dass der Stadtrat mit einem erheblichen administrativen Aufwand dafür rechnet, obwohl die digitalen Instrumente zur Erhebung der effektiv benötigten Ressourcen zur Verfügung stehen. Aus diesen formellen Anliegen können wir der Motion nicht zustimmen, würden das Anliegen jedoch in Form eines Postulats unterstützen.*

Sophie Blaser (AL): *Dass der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, es brauche mehr Ressourcen, wenn die kantonalen Vorgaben eingehalten werden sollen, zeigt auf, was wir Lehrpersonen schon lange wissen. Ich ging einst davon aus, die kantonalen Vorgaben würden auch für die Stadt Zürich gelten, wurde als Junglehrerin jedoch eines anderen belehrt. Aktuell führt die Stadt die DaZ-Erhebung alle drei Jahre durch. Die Schüler*innen kommen nicht zu ihrer Förderung, weil die Ressourcen zeitverzögert und somit oft am falschen Ort landen. Gerade auch im Hinblick auf die PISA-Resultate müssen die Ressourcen dort ankommen, wo sie effektiv benötigt werden. Dass die Zentralschulpflege (ZSP) und der Stadtrat noch immer keinen Handlungsbedarf sehen, ist haarsträubend und zeigt die Strukturmängel. Mehrsprachigkeit ist entwicklungspsychologisch kein Nachteil, Armut jedoch schon. STR Filippo Leutenegger muss ich deshalb widersprechen: Die Mehrsprachigkeit soll nicht eliminiert, sondern die Kinder unterstützt werden, wo sie Hilfe benötigen. Die Frühförderung entbindet die Schule nicht von den kantonalen Vorgaben. Wir erheben die Deutschkenntnisse aller Schüler*innen jährlich und es wäre kaum Mehraufwand, diese Daten weiterzuleiten. Wir unterstützen die Motion.*

Roger Bartholdi (SVP): *Die SVP unterstützt die Motion nicht. Erstens sind wir ebenfalls der Meinung, sie sei nicht motionabel. Zweitens wurde der Vorstoss GR Nr. 2022/180, zu dem wir damals eine Textänderung stellten, einstimmig überwiesen. Darin steht: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, die in der Stadt Zürich leben, DaZ-Unterricht im Rahmen der geltenden kantonalen Vorgaben erhalten. Die dafür notwendigen Ressourcen sind bereitzustellen.» Warten wir die Umsetzung dieses Vorstosses ab.*



Yasmine Bougeois (FDP): Die FDP weiss, wie wichtig es ist, dass fremdsprachige Kinder möglichst schnell und gut Deutsch lernen. Die Antwort des Stadtrats auf die Motion ist zufriedenstellend: Ein höherer Bedarf kann jederzeit durch die ZSP gedeckt werden. Wir lehnen den Vorstoss als Motion ab, würden ihn hingegen als Postulat annehmen.

Liv Mahrer (SP): Die SP unterstützt das Anliegen der Grünen. Entsprechend wollen auch wir an der Motion festhalten. Im Budget wurde Geld für mehr Unterstützung der Schulklassen durch Klassenassistenten und Sozialpädagoginnen eingestellt – unabhängig vom DaZ-Unterricht. Wir erwarten vom Stadtrat, dass er seine Verantwortung für einen guten Lebensraum Schule mit den gesprochenen Ressourcen wahrnimmt.

Selina Walgis (Grüne) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Wie korrekt bemerkt wurde, sprechen wir im Gemeinderat nicht zum ersten Mal vom DaZ-Unterricht. Wir haben auch schon ähnliche Vorstösse eingereicht. Bis jetzt erhielten wir vom Stadtrat kein Signal, dass er das Anliegen ernst nehmen und die kantonalen Vorgaben umsetzen will. Die Stadt Zürich spricht – basierend auf der Erhebung alle drei Jahre – die minimalen 0,5 Lektionen pro DaZ-Kind. Jedes einzelne Kind hat jedoch Anspruch auf 2 DaZ-Lektionen pro Woche. Die Stadt Zürich macht hier eine haarsträubende Mischrechnung, die nicht aufgeht. Als Lehrperson oder Schulleitung mehr Lektionen anzufordern, ist nicht so einfach. Die Stadt beruft sich teilweise auf die letzte Verteilung, auch wenn diese drei Jahre her ist. Die Antwort des Stadtrats auf unsere Motion formuliert die Mindestvorgaben als Orientierungswert. So sind diese Vorgaben aber keinesfalls auszulegen. In der VSM ist festgeschrieben, dass die Anzahl Wochenstunden pro Kind auf keinen Fall unterschritten werden darf. Dass viele Kinder ihren DaZ-Unterricht nicht erhalten, ist verheerend, nehmen die sprachlichen Kompetenzen doch eine Schlüsselrolle beim Schulerfolg und der beruflichen Laufbahn ein. Der DaZ-Unterricht ist zentral für die Chancengerechtigkeit. Nebst der nötigen Aufstockung der Ressourcen ist auch die korrekte Verteilung wichtig, weshalb wir eine jährliche Erhebung fordern. Aus den genannten Gründen halten wir an der Motion fest.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Ich spüre eine grosse Empörung. Der Stadtrat leitete den Bericht bloss weiter, verabschiedet wurde er von der ZSP. Sprecht bitte direkt miteinander, besteht die ZSP doch in der Mehrheit aus SP-Mitgliedern.

Die Motion wird mit 59 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



5 / 5

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat